

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-89/2014	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	14.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	30.10.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	18.11.2014	beschließend

Betreff:

**Umsetzung der Strukturplanung im Schulzentrum Philipp hier:
Planungs- und Realisierungsbeschluss und Mittelveranschlagung im Rahmen der Finanzplanung.**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung und Realisierung der notwendigen Raumbedarfe für die städtische Gesamtschule (vorhandenes Langhaus), zum Neubau der städtischen Realschule Philipp auf dem Grundstück des Schulzentrums Philipp und zur Sanierung weiterer Nutzungsbereiche mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 13.095.000 € nach entsprechend gesicherter Finanzierung im Rahmen der städt. Finanzplanung beginnend ab dem Jahr 2015. Der Planung ist entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung und Kultur der vom Büro adr erstellte Strukturplan für das SZ Philipp auf Basis der Kölner Schulbaurichtlinie zugrunde zu legen.
2. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird der Erteilung eines Gesamtplanungsauftrages im Rahmen einer VOF Ausschreibung für die Planungsleistungen zur Umsetzung der Gesamtplanung lt. Strukturplan zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten von 12.195.000,--

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung am 13.3.2014, die Verwaltung beauftragt, für den im Strukturplan für das Schulzentrum Philipp entwickelten Raum- und Sanierungsbedarf mit der Variante „Teilabriss des alten Hauptschultraktes und Neubau von Unterrichtsräumen. Einen Vorschlag zur Einteilung der einzelnen Bauabschnitte nach Prioritäten inklusive einer Investitionsplanung für die Jahre 2015 und Folgejahre zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf die Ausführungen in der vorstehend genannten Drucksache zum Veränderungs- und Sanierungsbedarf im Schulzentrum Philipp wird verwiesen.

I. Planungsauftrag

Die Gesamtkosten der Umsetzung der Strukturplanung mit der vorstehend geschilderten Variante Abbruch und Neubau der Realschule werden auf 18.195.000,-- Euro geschätzt. Für die Erteilung eines Planungsauftrages für die Umsetzung dieser Strukturplanung ist ein Verfahren nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen-VOF- zwingend erforderlich. Die Ausschreibung hierfür soll im Frühjahr 2015 erfolgen. Abhängig von der Zeitdauer der Vergabe des Planungsauftrages und der zu erbringenden Planungsleistungen sieht die derzeitige Zeit- und Kostenplanung für die einzelnen Ausführungsschritte wie folgt aus:

II. Zeitplan und Kosten

Umbau und Sanierung von Teilbereichen des Gesamtschulbereiches im Langhaus 2015-2016, geschätzte Kosten 2.330.000,--, Planungsbeginn 2015

Umbau und Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume im Langhaus 2017, geschätzte Kosten 1.410.000,--, Planungsbeginn 2016

Abbruch des alten Hauptschultraktes, Herrichtung einer Containeranlage für Ausweichklassenräume und Neubau der Realschule 2016-2017, geschätzte Kosten 5.050.000,--, Planungsbeginn 2015

Sanierung der Klassen im Altbau 2018, geschätzte Kosten 1.250.000,--, Planungsbeginn 2017

Sanierung der Verwaltung im Altbau 2018, geschätzte Kosten 520.000,--

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für ein Selbstlernzentrum für die Gesamtschule 2018-2019, geschätzte Kosten 760.000,-

Sanierungsmaßnahmen für einen Ganztagsbetrieb im Erdgeschossbereich der Gesamtschule 2019, geschätzte Kosten 380.000,--, Planung 2018

Sanierungsmaßnahmen für Klassenzimmer, Flure usw. 2019, geschätzte Kosten 1.175.000,--

Sanierung der Brücke 2019, geschätzte Kosten 220.000,--

Die Erneuerung von Fenstern ist in dieser Strukturplanung nicht enthalten. Hierfür werden für die Finanzplanung für 2018 weitere 2 Mio. Euro angemeldet.

III. Haushalts- und Finanzplanung

Die erforderlichen Haushalts- und Finanzmittel in Höhe von insgesamt 18.195.000,-- zuzüglich 2 Mio. Euro für Fenstersanierung werden entsprechend der vorstehenden Zeitplanung in den Haushalt 2015 und Folgejahre eingestellt. Entsprechende VE sind vorzusehen, um weitere Planungsleistungen nach Baufortschritt vergeben zu können.

Da es sich bei den Kostenansätzen nur um Schätzungen handelt und der erstellte Zeitplan zunächst noch unverbindlich ist, können sich sowohl finanziell als auch zeitlich noch Veränderungen ergeben. Die jeweiligen Maßnahmen werden entsprechend der Zeitplanung in gesonderten Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister